

# Soziale Dienste und „Basel IV“ - Stand und Perspektiven

Frank Norbert Loges  
Jennifer Kraft

veröffentlicht unter den socialnet Materialien  
Publikationsdatum: 11.01.2016  
URL: <http://www.socialnet.de/materialien/27207.php>

# Soziale Dienste und „Basel IV“ - Stand und Perspektiven

## 1. Ausgangslage

Die Sozialen Dienste in Deutschland – und anderswo – durchlaufen seit einigen Jahren einen tiefgreifenden Strukturwandel. Dieser Wandel ist u.a. auf eine Neufestlegung sozialstaatlicher Konzepte auf nationaler wie europäischer Ebene zurückzuführen. Deregulierung, Privatisierung, finanzielle Restriktionen und wachsende Veränderungsgeschwindigkeiten erfordern offenbar generell eine stärkere Marktorientierung und ein stärkeres unternehmerisches Handeln. In diesem Zusammenhang spielen die neuen Herausforderungen der Sozialen Dienste in Folge der globalen Finanzkrise und der verschärften Regeln für Banken durch Basel II und - seit 2014 – Basel III eine immer wichtigere Rolle. Hier sind die Anforderungen an die Träger und das Management der Sozialen Dienste von besonderer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund geht es im Kern darum, ob bzw. welche Auswirkungen die Finanzkrise durch Basel III auf die Sozialen Dienste hat. Die erhöhten regulativen Vorgaben durch Basel III ließen erwarten, dass sich die Bedingungen für die Kreditvergabe insgesamt verschärfen werden. Zugleich tragen die Steuerungsmaßnahmen des Gesetzgebers und Kürzungen der öffentlichen Finanzierungsträger, z.B. bei der Förderung von Investitionen, dazu bei, dass der Kreditbedarf der Sozialen Dienste weiter wachsen wird.

„Die relativen Vorgaben aus Basel III sind nach Auffassung der Evangelischen Bank eG weitgehend erledigt.“<sup>1</sup>

## 2. Was will Basel III?

Die 2002 erstellte Studie „Rating in der Sozialwirtschaft und im Krankenhausmarkt“<sup>2</sup> setzt sich erstmals mit den absehbaren Folgen des ab 2007 eingeführten Ratings für die Sozialwirtschaft auseinander. Die Baseler Eigenkapitalkriterien (Basel II) sehen vor, dass die Kreditgewährung und die Konditionen der Kredite von der individuellen Bonität der Kreditnehmer abhängig gemacht werden. Die Bonität wird seitdem in einem Ratingverfahren festgestellt.

Die letzte Finanzkrise hat gezeigt, dass das globale Bankensystem nicht genügend qualitativ

---

1 Telefonische Auskunft von Bernd Walter, Bereichsleitung Unternehmenssteuerung, Evangelische Bank eG, vom 14.08.2015, Kassel.

2 Rödl & Partner GbR/Oberender & Partner (Hrsg.)/Wambach, M./Loges, F./Schommee, R./Wunderlich, D.: Rating in der Sozialwirtschaft und im Krankenhausmarkt, Nürnberg 2002.

hochwertiges Eigenkapital besitzt. Durch die Änderungen durch Basel III muss das von einer Bank gegebene Kreditvolumen mit mehr und teilweise anderen Eigenkapitalbestandteilen (höhere Kernkapitalquote, geringere Ergänzungskapitalquote) unterlegt werden. Die Wirkungsweise von Basel III geht – vereinfacht - aus Abbildung 1 hervor.

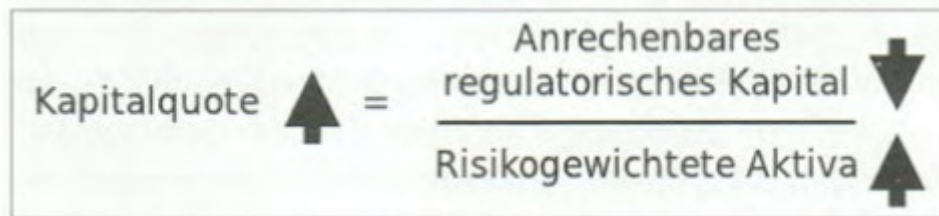


Abb. 1: Vereinfachte Darstellung der Wirkungsweise von Basel III (Quelle: KPMG [Fußn. 3])

Abbildung 1 zeigt, dass beide Variablen, die für die Berechnung der Quoten relevant sind, geändert werden: Kapitalquoten sind somit nicht per se quantitativ gestiegen und es wird im Ergebnis schwieriger, die geforderte Höhe der Kapitalquote zu erreichen. Einerseits werden die zur Verfügung stehenden anrechenbaren Kapitalbestandteile im Zähler qualitativ stringenter gefasst, andererseits wird aber auch die Berechnung der risikogewichteten Aktiva geändert, was bei vielen Banken vermutlich zu einer Erhöhung der Position im Nenner führen dürfte.<sup>3</sup>

Basel III verfolgt zwei Hauptanliegen:

1. Stärkung der globalen Kapital- und Liquiditätsregelungen zur Förderung eines widerstandsfähigen Finanzsektors.
2. Verbesserung der Fähigkeiten des Finanzsektors, aus wirtschaftlichen und finanziellen Stresssituationen resultierende Schocks abzufedern.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei Basel III um einen „Mosaikstein im System der neuen Beaufsichtigung“ handelt, also lediglich um „ein Element in einer viel grundlegenderen Restrukturierung (...)“.<sup>4</sup> Die Bankenaufsicht verschärft demzufolge die Eigenkapitalanforderungen der Banken, und zwar in Bezug auf die Erhöhung der Qualität, Konsistenz und Transparenz der Eigenkapitalbasis. Ferner soll die Risikodeckung verbessert werden.

Das Vorhalten zusätzlichen Eigenkapitals dürfte zu noch nicht exakt zu kalkulierenden Kosten

<sup>3</sup> KPMG: Basel III. Handlungskonzept baut sich auf: Implikationen für Finanzinstitute, 2011, S. 15.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 4

führen. Diese Annahme wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts der Hochschule Darmstadt, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit, im Winter 2012/13 anhand einer qualitativen Befragung aller 14 Sozial- und Kirchenbanken in Deutschland untersucht. Nach Einschätzung einzelner Fachbanken ist es, aufgrund der allgemeinen Marktsituation allerdings nicht sicher, ob diese zusätzlichen Kosten innerhalb der Kreditzinsen tatsächlich an die Kreditnehmer weitergegeben werden können. Wie Banken rechnen bzw. gerechnet haben, ist Tabelle 1 zu entnehmen.

<b>A. Basisdaten</b> (Beispiel)			
Kreditvolumen: 200.000 €			
Renditeerwartung: 15 %			
	bis 2007	ab 2007	
<b>B. Anforderungen an die Eigenkapitalverzinsung</b>			
<b>Risikogewicht</b>	<b>100 %</b> (8 % Eigenkapital)	<b>50 %</b> (4 % Eigenkapital)	<b>600 %</b> (48 % Eigenkapital)
Eigenkapitalbindung	16.000 €	8.000 €	96.000 €
Renditeerwartung	2.400 €	1.200 €	14.400 €
Zinsanforderung	1,20%	0,60%	7,20%
<b>C. Kostenkalkulation</b>			
<b>Risikogewicht</b>	<b>100 %</b> (8 % Eigenkapital)	<b>50 %</b> (4 % Eigenkapital)	<b>600 %</b> (48 % Eigenkapital)
Refinanzierung	4,75%	4,75%	4,75%
Verwaltungskosten	0,04%	0,04%	0,04%
Standardrisikokosten	0,50%	0,25%	3,00%
Eigenkapitalkosten	1,20%	0,60%	7,20%
<b>Zinssatz</b>	<b>6,49 %</b>	<b>5,64 %</b>	<b>14,99 %</b>

Tab. 1: So rechnen die Banken (Modellrechnung)

Ziel der Banken gemäß dieser Modellrechnung ist es, ihre Renditeerwartungen von (angenommenen) 15 % zu erfüllen. Das Risikogewicht von 100 % (Modell) gilt für die Zeit bis 2007 (Basel I), das Risikogewicht von 50 % und 600 % (Modell) gilt für Basel II ab 2007. Die Risikoberechnung für Basel III ist hier noch nicht berücksichtigt.

Die globale Finanzkrise hat zudem gezeigt, dass eine adäquate Liquiditätssituation entscheidend für das Funktionieren der Märkte und des Bankensektors ist. Die verschlechterte Marktsituation ließ Liquidität „plötzlich“ verschwinden. Dies brachte den Bankensektor in Refinanzierungsschwierigkeiten. Als Reaktion auf diese Schwachstelle im Finanzsystem erstellte

der Baseler Ausschuss der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) u.a. grundlegende Prinzipien für das Liquiditätsmanagement und dessen Überwachung.<sup>5</sup>

Aus Sicht der Sozialen Dienste ergeben sich im Kontext des Basel-III-Regelwerks u.a. folgende Fragen:

- Welche (ggf. zusätzlichen) Anforderungen stellen die Kirchen- und Sozialbanken im Kontext mit Basel III?
- Unter welchen Voraussetzungen kann weiterhin mit guten Konditionen gerechnet werden?
- Wie können sich die Sozialen Dienste am besten auf ein Rating vorbereiten?
- In welcher Hinsicht werden sich die Auswahlkriterien (Selektion) der Kirchen- und Sozialbanken für Kreditnehmer verändern?
- Wirkt sich die Verschärfung der Liquiditätssteuerung erschwerend darauf aus, insbesondere langfristige Darlehen für Investitionen zu erhalten?
- Welche Folgen resultieren, im Hinblick auf eine Verteuerung des Investitionskostenvolumens im Sozialektor, aus dieser Verschärfung?
- Wird sich der derzeitige kumulierte Investitionsstau weiter verstetigen?
- Wie wirkt sich der erhöhte Modernisierungsbedarf (aufgrund des Alters der Einrichtungen, fehlende Barrierefreiheit, fehlender Nasszellen, maroder Bausubstanz) aus?

Unbestritten ist: Soziale Dienste sind in erhöhtem Maße auf Kreditfinanzierung angewiesen. Sie haben außerdem zukünftig einen erhöhten Kapitalbedarf. Die Gründe hierfür liegen in:

- der geringeren Eigenkapitalausstattung,
- den begrenzten Möglichkeiten der Eigenkapitalbeschaffung,
- dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektförderung,
- dem Rückgang der öffentlichen Zuwendungen für Ergänzungs-/Modernisierungsstau,
- dem bestehenden Modernisierungsstau,
- der wachsenden Nachfrage nach Sozial- und Gesundheitsleistungen.<sup>6</sup>

---

5 Deloitte & Touche GmbH (Hrsg.): Basel III: Die neuen Baseler Liquiditätsanforderungen. White Paper No. 37, 2011.

6 Rödl & Partner u.a. (Fußn. 2), S. 16; Ninke, M.: Soziale Dienste zwischen Markt und Gemeinwohl – Was sind deren strategische Erfolgsfaktoren? Präsentation am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt am 12. November 2010; Loges, F.: Bilanz und Perspektiven steuerlicher Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in geeinigten Deutschland, Freiburg i.Br. 1992; Eichhorn, P.: EU-Wettbewerbsprinzip und Freie Wohlfahrtspflege – Zur Situation und künftigen Entwicklung von Nonprofit-Unternehmen ab Beispiel Deutschlands, In: Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hrsg.): Kooperationen und Trägerstrukturen im deutschen Gesundheits- und Sozialwesen. Köln 2002, S. 53 ff.

### **3. Stand der Basel-III-Gesetzgebung**

Der Bundestag hat am 16. Mai 2013 das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetz zur nationalen Umsetzung der Basel-III-Regeln beschlossen.<sup>7</sup> Demnach müssen Banken diese Vorgaben schrittweise von 2014 bis 2019 einführen. Sie müssen weltweit künftig mehr Eigenkapital von besserer Qualität vorhalten, um Risiken bei der Kreditvergabe absichern zu können.

Seit dem 01. Januar 2014 trat die Capital Requirement Regulation (CRR) und die Capital Requirement Directive (CRD IV) in Kraft. Dies sind die EU-Richtlinie sowie die EU-Verordnung zur Überwachung der Basel III-Regelungen.<sup>8</sup>

### **4. Ergebnisse des Forschungsprojekts „Herausforderung der Sozialwirtschaft durch Basel III“**

Befragt wurden in dem Forschungsprojekt alle Kirchen- und Sozialbanken in Deutschland. Diese beraten die Kunden aus dem Bereich der über 100.000 Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege<sup>9</sup> fachlich und vergeben an diese Kredite. Das Vorhaben richtet sich insoweit auch an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als großen Träger von sozialen Einrichtungen und Diensten. Dieser werden als Unternehmen bezeichnet, „wenn sie ihre Leistungen gegen Entgelt anbieten und damit zumindest partiell ihr Eigenkapital zu reproduzieren vermögen“.<sup>10</sup> Die Fragen bezogen sich auf sechs zentrale Handlungsfelder der Banken im Rahmen der Basel-III-Regelungen. Der Fragebogen war anonym, die Bestimmungen des Datenschutzes wurden selbstverständlich eingehalten. Daneben wurde eine Vielzahl von ExpertInnen aus Unternehmensberatungen in Deutschland und anderen EU-Staaten (Luxemburg, Belgien) sowie der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu spezifischen Problemstellungen der Bankenregulierung befragt.

Die Antworten der Kirchen- und Sozialbanken konnten die vorgenannten Kernthesen, bezogen auf die Eigenkapitalbasis und die Liquiditätssteuerung und deren Auswirkungen auf die Sozialen Dienste, weitgehend bestätigen. Die Auswertung der Befragung lässt sich wie folgt

---

7 Bundesregierung: Schärfere Regeln für Banken, 2013, <http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2012/08/2012-08-22-kabinett-basel-III.html>.

8 Deutsche Bundesbank: Ergebnisse des Basel III Monitoring für deutsche Institute, 2015, S. 2.

9 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.: Gesamtstatistik 2012, Berlin 2013, S. 16.

10 Eichhorn, P.: Freie Wohlfahrtsunternehmen im Wandel, In: Eichhorn, P. (Hrsg.): Freie Wohlfahrtspflege in Europa aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Baden-Baden 1996, S. 18.

zusammenfassen:

*Kapitalreform:* Vorhalten zusätzlichen Eigenkapitals bei der Vergabe von Krediten (sogenanntes Kernkapital von heute 2 % auf bis zu 7 % im Jahr 2019, bei Ags/GmbHs eingezahltes Gesellschaftskapital + Gewinnrücklagen). Die Folgen sind höhere Kosten (ca. 0,1 – 0,2 % je 100 Euro pro Kredit). Diese Mehrkosten können einerseits an die Kreditnehmer (Sozialen Dienste) im Rahmen der Kreditverzinsung weitergegeben werden. Einzelne Banken werden andererseits durch Erhöhung ihres Eigenkapitals oder Anpassung der Kreditportfolios (Konzentration auf das Kerngeschäft, Abbau von Krediten) die erforderlichen Kennziffern erfüllen. In einer Proberechnung für eine große Fachbank der Freien Wohlfahrtspflege wurde so vermittelt, dass sich die künftigen Kennziffern auch bei Fortsetzung ihres bisherigen Kreditwachstums von über 10 % pro Jahr erreichen lassen.

*Liquiditätsreform:* Antwort auf „plötzliches“ Verschwinden von Liquidität im Zuge der Finanzkrise. Folge ist die Schaffung grundlegender Prinzipien für das Liquiditätsmanagement und dessen Überwachung. Änderungen der Liquiditätssteuerung können bei einzelnen Banken weiterhin dazu führen, dass insbesondere die Vergabe von langfristigen Darlehen eingeschränkt sein kann. Dies dürfte eine weitere Erhöhung des zusätzlichen Investitionsmittelbedarf der Sozialwirtschaft von rund 30 Mrd. Euro zur Folge haben.<sup>11</sup> Eine weitere Folge wäre eine Verteuerung des Investitionskostenvolumens, je nach Höhe der gesetzlich möglichen Förderung.<sup>12</sup> Tabelle 2 vermittelt einen Überblick über den kumulierten Investitionsstau und den zusätzlichen Investitionsmittelbedarf in zentralen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit aus Sicht der Bank für Sozialwirtschaft.

---

11 Ninke (Fußn. 6), Folie 6

12 Loges, F.: Fit für die Zukunft: Basel II und die Bewertung der Bonität sozialwirtschaftlicher Unternehmen, In: Verbändereport. Informationsdienst für die Führung der Verbände Nr. 5, 2002, S. 10.

<b>Behindertenhilfe</b>	2002	2010	Zusätzlicher Investitionsmittelbedarf
Ambulante u. Stationäre Wohnbetreuung	202.000 Plätze	280.000 Plätze	3 Mrd. €
	2001	2012	
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	213.000 Plätze	248.000 Plätze	1 Mrd. €
<b>Altenhilfe</b>	2002	2020	
Betreutes Wohnen für Senioren	230.000 Plätze	910.000 Plätze	9 Mrd. €
	2001	2020	
Stationäre Betreuung	604.000 Plätze	802.400 Plätze	14 Mrd. €
<b>Kinderbetreuung</b>	2006	2013	
	428.700 Plätze	750.000 Plätze	3 Mrd. €
Kumulierter Investitionsstau			30 Mrd. €

Tab.2: Kumulierter Investitionsstau nach Ninke (Fußn. 6), Folie 6

Wie bisher werden die Kirchen- und Sozialbanken über das Rating (Messung) die besten Kreditnehmer für Kreditvergaben selektieren. Das Rating misst das Ausfallrisiko eines Kredits. Es ist davon auszugehen, dass alle Banken die Selektion verschärfen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im sogenannten IRB-Ansatz<sup>13</sup> (das interne Rating ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin] anerkannt) schlechte Bonitäten mit mehr, bessere Bonitäten mit weniger Eigenkapital zu belegen sind. Die Banken sehen indes keinen grundlegenden Veränderungsbedarf beim Rating, da dieses bereits in der Vergangenheit bonitäts- und sicherheitsabhängig erfolgte (konsequente bonitätsabhängige Bepreisung). Die Herausforderungen aus Basel III treffen insoweit vor allem die Unternehmenssteuerung der Banken, weniger das Kundengeschäft.

13 Beim IRB-Ansatz (internal rating based approach) haben die Institute und Institutsgruppen die Möglichkeit, ihre Kreditrisiken mithilfe eigener interner Ratingssysteme zu messen und darauf basierend ihre regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zu bestimmen und zu erfüllen. Vgl. Finanz-Lexikon: IRB-Ansatz, 2015. [https://www.finanz-lexikon.de/irb-ansatz\\_3618.html](https://www.finanz-lexikon.de/irb-ansatz_3618.html)



FITNESS - Profil		Ergebnis			
		0	I	II	III
<b>F</b>	Finanz-, Vermögens- und Ertragslage	←	X		
<b>I</b>	Information und Controlling	←	X		
<b>T</b>	Technologie, Produktion und Ressourcen	←		X	
<b>N</b>	Normenkonformität und Entwicklungsnischen	X			
<b>E</b>	Eigentümer, Führung, Mitarbeiter	←	X		
<b>S</b>	Strategie, Markt, Produkte	←		X	
<b>S</b>	Strukturen und Prozesse	←	X		

Abb. 2: Fitness-Check nach Rödl % Partner (Hrsg.)/Loges, F./Beyer, R.: Deutsches Rotes Kreuz. Pilotprojekt FITNESS-Check für Kur- und Rehabilitationseinrichtungen, Nürnberg 2003, S. 19.

### 5. Implementation der Kapitalreform und der Liquiditätsreform: Auswirkungen auf die Kreditfinanzierungen der Sozialen Dienste?

Die regulativen Vorgaben aus Basel III spielen für die Evangelische Bank eG größtenteils keine Rolle mehr. Was „Basel IV“ betrifft, geht es hingegen um das Zinsänderungsrisiko, das in das Eigenkapital integriert werden soll. Grundlage hierfür ist das Konsultationspapier „Basel Committee of Banking Supervision – Consultative Document – interest rate risk banking book, Bank for International Settlements, June 2015“. Bisher war es so, dass Banken für Kredite lediglich Eigenkapital vorhalten müssen. Zukünftig (nach „Basel IV“) gilt dies zusätzlich für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Dies dürfte für die Banken einen höheren Aufwand zur Folge haben, dem durch Ertragsthesaurierung und niedrigen Dividenden Rechnung zu tragen ist. Dies wird sich wahrscheinlich schon 2016 bemerkbar machen. Auch das bestehende Niedrigzinsniveau spielt hierbei eine Rolle. Die Evangelische Bank eG rechnet die sogenannten LCR-Kosten nach Basel III bereits jetzt auf die bestehenden Kredite auf. Bei „Basel IV“ (Implementierung von Basel III) geht es – neben dem Einbau des Zinsänderungsrisikos in das Eigenkapital – um die komplette Rekalibrierung der Gewichtungsfaktoren. Nach Einschätzung von Dr. Bernd Walter wird sich für die Kunden der Evangelischen Bank eG (soziale Einrichtungen und Dienste) im Zuge der

Implementation von Basel III („Basel IV“) gar nichts bzw. wenig ändern. Vieles hängt indes von der internen Struktur der einzelnen Kirchen- und Sozialbanken ab (Ausstattung des Eigenkapitals, Stand der Liquiditätssteuerung etc.).<sup>14</sup>

Nach Meinung von Oswald Bauer, LIGA Bank eG, werde ein zentrales Thema dagegen die Liquiditätssteuerung sein. Der Aufwand der Banken wird vermutlich exponentiell steigen. Dadurch werden sich die Liquiditätskosten im institutionellen Bereich (Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen und Dienste, Stiftungen, Kirchen usw.) erhöhen, da die Abflussfaktoren bei der Berechnung der Liquiditätskennziffer (LCR) im institutionellen Bereich 20 % betragen, bei den Privatkunden hingegen lediglich 5 %. Auf der Passivseite dürfte dies dazu führen, dass institutionelle Kunden schlechtere Konditionen haben werden als Privatkunden. Das liegt daran, dass auf der Aktivseite mehr Liquidität vorgehalten werden muss um den Abflussfaktoren auf der Passivseite Rechnung tragen zu können.<sup>15</sup>

#### **6. Müssen Handlungsempfehlungen für die sozialen Dienste bei der Vorbereitung auf ein Rating im Zuge der Implementation von Basel III („Basel IV“) optimiert werden?**

- Vertrauensvolle Kunde-Bank-Beziehung (offene Kommunikation und Information),
- Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen (u.a. Liquiditäts-, Investitions- und Umsatzplanung, ggf. Zertifizierung [Qualitätsmanagement], Unterlagen zu Kreditsicherheiten). Mangelnde Transparenz und zurückhaltende Informationspolitik sind klare Ausschlussfaktoren,
- Rechnungswesen und Controlling mit Blick auf veränderte Liquiditätssteuerung einstellen,
- verbesserte Aufbereitung der Daten aus dem Jahresabschluss,
- Zukunftsprognosen der Dienste darstellen sowie Zukunftsperspektive des Standorts analysieren bzw. darstellen (Standortanalyse),
- Entwicklung der Fallzahlen,
- Optimierung der Leitungs- und Entscheidungsstruktur,
- Teilnahme am Benchmarking (Stärken-/Schwächenanalyse),
- positive Kapitaldienstfähigkeit,
- Prognoserechnungen,
- professionelle Investitionsrechnung und unterjähriges Controlling, laufendes Reporting wird

---

14 Bernd Walter, Evangelische Bank eG, 17.08.2015

15 Oswald Bauer, LIGA Bank eG, 13.08.2015

ständig eingefordert.<sup>16</sup>

- Das Bankgespräch trainieren,
- sich in die Denkweise der Bank versetzen (Krisenszenarien, z.B. Überschuldung widerlegen),
- das Rating rechtzeitig vorbereiten (6 – 8 Wochen vorher),
- inhaltliche Vorbereitung mit „Fitnesscheck“ (vgl. Abb.2, Analyse der Stärken und Schwächen).

Gemeinnützige Kreditnehmer unterscheiden sich bei der Finanzierung ihrer, im Gemeinwohl liegenden Aufgaben, von erwerbswirtschaftlichen Kreditnehmern in vielfacher Hinsicht:

- Eingeschränkte Möglichkeiten zur Bildung von Eigenkapital und Rücklagen, aufgrund der Abgabenordnung,
- Einbeziehung ehrenamtlicher Tätigkeit,
- Erfüllung von Unternehmenszielen, die nicht von der Erzielung einer optimalen Rendite gekennzeichnet sind.

Das Rating-System der deutschen Kirchen- und Sozialbanken berücksichtigt schwerpunktmäßig folgende Angaben und Fragestellungen:

- Analyse der Jahresabschlüsse und Berichte der Wirtschaftsprüfer, um die reale Haftsubstanz („echtes Eigenkapital“) des jeweiligen Kreditnehmers und das nachhaltige Betriebsergebnis aus dem operativen Geschäft zu ermitteln. Aus diesen Daten werden 3-Jahres-Vergleiche erstellt, die die Entwicklung einzelner Positionen sichtbar machen.
- Unternehmen, Management, Markt (hier werden Fragen zum Unternehmen, zum Management und zum Markt gestellt). Bewertungen in diesem Segment werden umso besser ausfallen, je aktueller die Daten vorliegen, wenn das Ergebnis auf eine positive Entwicklung schließen lässt und wenn die erforderliche Transparenz für die Bank gewährleistet wird. Hinzu kommt eine genauere Bewertung der Managementqualität als bisher, bei der teilweise die sog. „weichen“ Faktoren eine wesentliche Rolle spielen und die Beurteilung, welches Know-how vorliegt. Bei den Fragestellungen nach den Marktbedingungen des Unternehmens und in der jeweiligen spezifischen Branche kommen beispielsweise der Einschätzung der Wettbewerbssituation, dem Verhältnis zu den Kostenträgern, der

---

16 Solidaris Unternehmensberatungs-GmbH: Rating in der Kreditwirtschaft. Köln 2003, S.24 ff.

Einschätzung der Qualitätsstandards oder dem technischen und baulichen Standards eine besondere Bedeutung zu.

- Für den Bereich der stationären Altenhilfe wird beispielsweise abgefragt, wie sich der Investitionskostenanteil im Pflegesatz zur Höhe des Kapitaldienstes verhält und wie hoch der Einzelzimmeranteil in den Einrichtungen ist. Die branchenspezifischen Fragen beziehen sich u.a. auf die Sektoren stationäre Altenhilfe, Beschäftigungsgesellschaften, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Kur-, Reha- sowie Suchtkliniken.

Die Messung und Beurteilung der Bonität in einem solchen internen Ratingverfahren erfolgt anhand einer Reihe von Kriterien:

- Kapitalstruktur,
- Wettbewerbsfähigkeit,
- Fremdfinanzierungsmöglichkeiten,
- Fremdfinanzierungsquote,
- Erträge,
- Qualität der Informationen,
- Managementqualitäten.

Nach der Beurteilung einzelner Kriterien wird der Kreditnehmer einer Ratingklasse zugeordnet. Mit statistischen Verfahren kann dann die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Ratingklasse ermittelt werden.<sup>17</sup> Wie kann nun die Vorbereitung auf ein Rating-Verfahren im Zuge von „BaselIV“ optimiert werden?

Im Vordergrund steht ein von einem Verband der freien Wohlfahrtspflege für seine Einrichtungen und Dienste weiterentwickeltes Rating-Verfahren. Eine wichtige Voraussetzung, damit Kunden mit guten Konditionen der Banken rechnen können, dürfte weiterhin der Umstand sein, dass das Projekt sich rechnet. Was die Veränderungen (Chancen und Risiken) betrifft, die Kirchen- und Sozialbanken gegenüber den bisherigen Rating-Verfahren (Basel II und Basel III) vornehmen, ist folgendes festzuhalten:

bezüglich des Rating-Verfahrens ergibt sich im Zuge von „BaselIV“ kein Änderungsbedarf. Im Rating-Verfahren werden weiterhin unter Auswertung der festgestellten Ausfälle die ausgewählten Kennziffern nach ihrer Trennfähigkeit beurteilt, die Zentraltendenz bestimmt und die Kalibrierung

---

<sup>17</sup> Loges, F.: Fit für die Zukunft – Basel II und seine Bedeutung für sozialwirtschaftliche Verbände und Unternehmen. In: Verbändereport 5/2002, Bonn, S. 14 ff.

vorgenommen<sup>18</sup>. Bei „Basel IV“ geht es neben dem Einbau des Zinsänderungsrisikos in das Eigenkapital um die „komplette Rekalibrierung der Gewichtungsfaktoren“<sup>19</sup>

Die Änderungen aus Basel III und der Implementation betreffen eine geringe Erhöhung der vorzuhaltenden Eigenkapital- und Risikokosten, die vermutlich nicht zu einer Erhöhung des Kreditzinses führen wird. Die Herausforderungen aus Basel III treffen insoweit vor allem die Unternehmenssteuerung der Banken, nicht das Kundengeschäft.

Unter welchen Voraussetzungen kann weiterhin mit guten Konditionen der Kirchen- und Sozialbanken gerechnet werden?

### **Autoren**

#### **Prof. Dr. Frank N. Loges**

lehrt seit 2007 Sozialwirtschaft und Sozialmanagement an der Hochschule Darmstadt. Er war mehrere Jahre Geschäftsführer bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bonn und Berlin und wirkte beim Aufbau der Freien Wohlfahrtspflege bei der Europäischen Union in Brüssel mit. Außerdem war er einige Jahre in der Beratung von sozialen Organisationen tätig.

#### **Jennifer Kraft**

erwarb im Jahr 2013 den Abschluss Master of Science in Haushalts- und Dienstleistungswissenschaften an der Universität Gießen und studiert seit 2014 im Zweitstudium Soziale Arbeit an der Hochschule Darmstadt. Dort ist sie als wissenschaftliche Hilfskraft tätig und beschäftigt sich mit dem Bereich Sozialwirtschaft und Sozialmanagement.

---

18 Loges, F.: Forschungsprojekt: „Herausforderungen der Sozialwirtschaft durch Basel III“. Darmstadt, 2013.

19 Bernd Walter, Evangelische Bank eG, Kassel, 17.08.2015.